N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats

am 26. April 2023 (Beginn: 19.31 Uhr; Ende: 22:01 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Mudau

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Norbert RIPPBERGER

Schriftführerin: Bianca Groß

Anwesende Gemeinderäte:

BRENNEIS, Franz
BUCHELT, Sven
DAMBACH, Tobias
FERTIG, Sebastian
HAAS, Peter
HOHN, Markus
HÖRT, Christian (ab 19:52 Uhr)
KLOPSCH, Klaus-Dieter
REICHERT, Simon
SCHÄFER, Christian (ab 19:33 Uhr)
SCHNEIDER, Tanja , (19:35 Uhr)
THIER, Walter
VOLK, Michael

Abwesende Gemeinderäte:

GRIMM, Dominik (E)
MOSER, Georg (E)
RECHNER, Markus (E)

Anwesende Ortsvorsteher:

HELTER, Christoph
HERKERT, Karl
SCHÄFER, Wendelin
SCHARMANN, Herbert
SCHORK, Klaus
SPÄTH, Markus

Abwesende Ortsvorsteher:

RECHNER, Matthias (E)

Sonstige Verhandlungsteilnehmer

Frau Bianca Groß, Hauptamtsleiterin
Frau Marianne Neubauer, Rechnungsamtsleiterin
Frau Angelika Haas, Verrechnungsstelle zu TOP 2
Hr. Glaser, IFK, zu TOP 3 und 4

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 14.04.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung am 21.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist,
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil 14 Mitglieder anwesend sind, (Normalzahl: 17).

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bürgerfragestunde
2. Bedarfsplanung Kindergarten St. Marien Mudau und St. Wolfgang Schloßau für das Kindergartenjahr 2023/2024
3. Sachstand Windkraft / Abwägung aus frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung
4. Einheitlicher Regionalplan: Stellungnahme an VRRN zur 2. Offenlage für die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans
5. Einführung Ratsinformationssystem: Auftragsvergabe
6 Kommunales Notfallmanagement-Konzept: Auftragsvergabe
7. Bauanträge
8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
9. Bekanntgaben und Anfragen

Zu 1: Bürgerfragestunde

Bürger Bernd Podesta meldet sich bezüglich der Situation in der Steinbacher Straße zu Wort. Zum einen geht es ihm um die anhaltende Lärmbelästigung aufgrund durchfahrender Traktoren und zu schnellfahrende LKW und der dadurch entstehenden Verschmutzung der Fahrbahn. Hierzu hat er bereits mehrfach im Rahmen der Bürgerfragestunde vorgesprochen. Er fordert eine Geschwindigkeitsreduzierung, da die einmalige Geschwindigkeitsmessung in der Straße keinen großen Erfolg hatte. Des Weiteren sei zwischenzeitlich eine Kehrmaschine des Sägewerks Schröpfer gelegentlich durch die Straße gefahren, dies wurde aber zum Anfang des Jahres 2023 eingestellt. Nun haben die Anwohner/innen aus der Zeitung von der Übernahme des Sägewerks Schröpfer und somit einem neuen Investor (holländische Firma) erfahren.

Herr Podesta möchte wissen, ob die angestrebte Kapazitätserhöhung bereits mit der Gemeinde besprochen worden sei und ob eine Änderung der Kapazität bzw. eine Änderung des Produktangebots baugenehmigungspflichtig sei.

Bürgermeister Dr. Rippberger stellt fest, dass mit der Gemeinde noch niemand in Kontakt getreten ist und auch kein Antrag auf eine Änderung der Kapazität oder des Warenangebots vorliegt. Das Sägewerk wird in seinem aktuellen Status betrieben. Seitens der Gemeinde diskutiere man nicht über Zeitungsartikel, sondern über Anträge. Über Bauanträge werden öffentlich behandelt und beschlossen und Angrenzer werden im Rahmen der Nachbaranhörung beteiligt. Man sollte sich aktuell nicht um Spekulationen kümmern.

Zu 2: Bedarfsplanung Kindergarten St. Marien Mudau und St. Wolfgang Schloßau

für das Kindergartenjahr 2023/2024

Sachverhalt

a) Kindergartenbedarfsplan 2023/2024

Betreuung von Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)
Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird derzeit in den Kindergärten Mudau und Schloßau wie folgt erfüllt:

- Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit an Vormittagen
- Ganztagesbetreuung nach Bedarf im Rahmen der bestehenden Gruppen

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (U3)

Kindergarten Mudau:

- 2 Krippengruppen für Kinder U3 im ehemaligen Gebäude der Grundschule in VÖ oder Ganztagesbetreuung

Kindergarten Schloßau:

- Krippengruppe im Nebengebäude (ehemaliges Rathaus)
- Betreuung von Kindern U3 in einer altersgemischten Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit nach Verfügbarkeit

Bedarfe und Angebote für die Jahre 2023/2024

Zum Zeitpunkt der Antragstellung der Betriebserlaubnis für das Bestandsgebäude und nach Ausgliederung der GT-Kinder zum 01.01.2023 wurden noch 3 VÖ/RG-Gruppen im Kiga-Jahr 2022/2023 benötigt. Bei den RG-Buchungen handelt es sich hauptsächlich um Buskinder aus den umliegenden Ortschaften, die aufgrund der Buszeiten nur die Betreuung am Vormittag in Anspruch nehmen, da am Nachmittag kein Bustransfer mehr stattfindet. Es wurde festgestellt, dass an den Nachmittagen tatsächlich nur 1 bis 3 Kinder die Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen, jedoch von 2 Erzieherinnen betreut werden müssen.

Immer mehr Eltern der Buskinder haben sich geäußert, dass sie die VÖ-Zeit wählen würden, wenn der Bus auch zu dieser Zeit fahren könnte. Aufgrund der Tatsache, dass die Nachmittagsbetreuung nicht wirklich in Anspruch genommen wird, diese Gruppen jedoch wegen der beantragten Betriebserlaubnis Personal für die Gruppen vorhalten müssen, wurde durch die Kiga-Leitung beim Busunternehmen Grimm nachgefragt, ob es eine Möglichkeit gäbe, dass der Bus die Kinder später abholen könnte, damit diesen Kindern auch die VÖ-Zeit angeboten und die RG-Zeit komplett aus dem Angebot genommen werden kann.

Nach Rücksprache mit dem Busunternehmen wäre eine Verschiebung der Abholzeiten auf 13:15 Uhr möglich, so dass die Kinder etwas mehr als 5 Stunden im Kiga betreut werden können. Die Kindergartenleitung wurde daher durch die Kindegartengeschäftsführung angewiesen, bei allen RG-Kindern (39 Familien) und Buskindern eine Umfrage zu starten, ob tatsächlich alle die VÖ-Zeit mit dem entsprechenden höheren Elternbeitrag buchen würden. Diese Umfrage war schriftlich und verbindlich für die Eltern.

Ergebnis der Umfrage:

Im gesamten Kindergarten haben 9 Familien „Nein“ in der Umfrage angekreuzt. Überwiegend begründet aus finanzieller Sicht (Preis-Leistungs-Verhältnis). Von den 9 Kindern sind 2 Kinder Buskinder und 1 weiteres Kind nutzt das Busangebot ca. 2x in der Woche, um zu den Großeltern zu fahren. Die Familie lebt allerdings in Mudau. Die übrigen 6 Kinder kommen direkt aus Mudau. Diese 9 Familien haben zudem in der Umfrage angegeben, dass sie keine Mittagsbetreuung benötigen und ihnen der VÖ-Beitrag zu teuer ist.

Anwesenheit nachmittags in der Zeit von Januar bis März 2023:

Montag (11 Nachmittage)	→	an einem Nachmittag ein Kind, sonst keine Kinder
Dienstag (11 Nachmittage)	→	an 3 Nachmittagen kein Kind, sonst 1 bis 2 Kinder, ausgenommen vom 21.03.23 = 5 Kinder (auf besondere Einladung der Erzieherin)
Mittwoch (12 Nachmittage)	→	an 8 Nachmittagen = 3 Kinder, hiervon 2 Kinder 1 bis 2 Nachmittage, das dritte Kind an 5 Nachmittagen alleine
Donnerstag (12 Nachmittage)	→	bislang kein Kind

Zusammenfassend:
Nachmittagsbetreuung an 46 Tagen möglich in der Zeit von Januar bis März 2023, tatsächlich wurde das Angebot nur an 12 Tagen von einem bis max. 5 Kindern genutzt.

Fazit:

Aufgrund dieses Ergebnisses ist die Aufrechterhaltung der RG-Betreuung nicht sinnvoll. Eine Umstellung auf reine VÖ-Gruppen ist empfehlenswert und würde nicht nur den tatsächlich genutzten Betreuungszeiten entsprechen, sondern auch eine Einsparung von ca. 26 Fachkraftstunden in der Woche mit sich bringen, im Jahr entspricht dies ca. 40.000 Euro (für die Gemeinde Mudau 36.400 Euro! Im Jahr 2023 könnten so noch ca. 13.300 Euro (für die Gemeinde Mudau 12.100 Euro) Personalkosten eingespart werden, ein Teil davon soll jedoch für eine 100%-ige Leitungsfreistellung aufgewendet werden.

Kindergarten Mudau (Langenelzer Straße):

	Anz. der Gr.	Plätze
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	2	50
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) Kleingruppe	1	12
Aktuell Regelgruppe zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit(RG/VÖ) nach Abstimmung reine VÖ	3	75

Kindergarten Mudau Ganztagesbetreuung (Container):

Ganztagsgruppen (GT) zeitgemischt mit verlängerter- u. Regelöffnungszeit (GT/VÖ/RG) (je nach Anzahl der GT-Kinder)	2	50 max.

Kindergarten Mudau (ehem. Grundschule)

Krippengruppe (KR) in VÖ/GT-Betreuung	1	10
Krippengruppe (KR) in VÖ-Betreuung	1	10

Insgesamt stehen damit **max**. 187 Plätze für Kinder **Ü3** zur Verfügung. Bei der Aufnahme von mehr als 10 Kindern ganztags in einer Gruppe verringern sich die Betreuungsplätze auf 20 Kinder pro Gruppe. Aufgrund dieser Tatsache wird derzeit die eine Gruppe mit nur 20 GT-Plätzen geführt und die zweite Gruppe mit max. 10 GT-Plätzen belegt, so dass im Container max. 45 Kinder aufgenommen werden können.

Nach aktuellem Meldestand (05.04.2023) sind noch 11 Plätze für Kinder Ü3 frei. Allerdings kommen nahezu täglich weitere Anmeldungen von Zuzügen rein.

Für **Kinder U 3** stehen 20 Plätze zur Verfügung. Nach den vorliegenden Anmeldezahlen sind bis zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024 alle Krippenplätze vergeben. Es wurden bereits Kinder nach Schlossau verwiesen; diese sind inzwischen angemeldet. Der erste freie Krippenplatz steht im Dezember 2024 in Mudau zur Verfügung.

Erhöhung der Leitungsfreistellung für die Kindergartenleitung des Kath. Kindergarten St. Marien zum Kiga-Jahr 2023/2024 (01.09.2023):

Aufgrund des organisatorischen Aufwandes der 10 Gruppen (an 3 verschiedenen Standorten!!) ist eine 100%ige Leitungsfreistellung unumgänglich. Als Faustregel wurden einmal 0,1% Leitungsfreistellung pro Gruppe festgelegt, bei den 10 Gruppen entspricht dies einer Leitungsfreistellung von 100%.

- 10 Gruppen
- 137 + max. 50 Ü3-Kinder = max. 187 Kinder Ü3
- 20 Krippenkinder
- 33 fest angestellte pädagogische Fachkräfte
- 1 Hausmeister
- 3 Reinigungskräfte
- 1 Hauswirtschaftskraft
- Diverse Vertretungskräfte

Da die Kiga-Leitung bereits 80 % Leitungsfreistellung hat, fehlen zur 100%igen Leitungsfreistellung noch 20 %, das entspricht 7,8 Fachkraftstunden (= 12.000 Euro Gesamtkosten im Jahr). Für die Gemeinde Mudau sind das 10.920 Euro im Jahr. Für das Jahr 2023 sind es noch 3.640 Euro.

Zusätzlicher Personalbedarf

- Pädagogisches Personal: 7,8 Wochenstunden, das entspricht 0,2 Fachkraftstellen für die Leitungsfreistellung

Kindergarten Schloßau:

	Anz. der Gr.	Plätze
Verlängerte Öffnungszeit	1	25
Altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (AM/VÖ)	1	22
Krippengruppe vom 1. – 3. Lebensjahr (Nebengebäude)	1	10

Insgesamt stehen im Kindergarten 57 Plätze zur Verfügung, davon 10 Plätze ab dem 1. Lebensjahr. In der altersgemischten Gruppe reduzieren sich die Plätze für jedes aufgenommene Kind U3 um einen Platz, weil Kinder U3 rechnerisch 2 Plätze beanspruchen. Allerdings werden zurzeit aus Platzmangel keine U3 Kinder in der altersgemischten Gruppe aufgenommen.

Zum heutigen Zeitpunkt (05.04.2023) sind noch 4 Ü3-Plätze frei.

In der Krippengruppe stehen 10 Plätze zur Verfügung. Alle Krippenplätze sind zu Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 vergeben, im Oktober wird ein Platz frei und im März 2 weitere, somit stehen für das Kindergartenjahr 2023/2024 noch 3 freie Krippenplätze zur Verfügung.

Zusammenfassend:

St. Marien Mudau:

- Umwandlung der drei VÖ/RG-Gruppen in reine VÖ-Gruppen zum neuen Kindergartenjahr
- Umstellung der Buszeiten passend zu den VÖ-Zeiten
- 11 freie Ü3-Plätze, Krippe 0 freie Plätze
- 100 % Leitungsfreistellung für Kiga-Leitung
- Zusätzlicher Personalbedarf:
  Pädagogisches Personal: 0,2 Fachkraftstellen für Leitungsfreistellung

St. Wolfgang Schlossau:

- 4 freie Ü3-Plätze, Krippe 3 Plätze im Kiga-Jahr frei (ab 10/2023 und 03/2024

Bürgermeister Dr. Rippberger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die beiden Kindergartenleitungen Frau Scholl und Frau Reer, Herrn Dekan Balbach sowie die Geschäftsführerin Frau Haas von der Verrechnungsstelle Walldürn und übergibt zur Vorstellung des Ist-Zustands und für des Bedarfplans zum Kindergartenjahr 2023/24 das Wort an Hauptamtsleiterin Groß weiter.

Hauptamtsleiterin Groß fasst die wesentlichen Punkte der Sitzungsvorlage nochmal kurz zusammen. Insbesondere wird die Änderung der Betreuungsform im Kindergarten Mudau (Wegfall der Regelgruppe, nur noch VÖ) und das Ergebnis der durchgeführten Umfrage bei den Eltern besprochen.

Gemeinderat Klopsch merkt an, dass die insgesamt 207 Kinder in Mudau (187 Ü3 + 20 U3-Kinder) von 33 Erzieherinnen betreut werden. Das bedeutet ca. 6 Kinder pro Erzieherin und sei ein sehr guter Schnitt, immerhin finanziere die Gemeinde diese Fachkraftstellen.

Gemeinderat Brenneis erkundigt sich danach was mit den Eltern ist, die sich gegen die VÖ- und für die Beibehaltung der Regelgruppe ausgesprochen haben. Frau Haas erklärt, dass die VÖ-Zeit gebucht werden muss, es den Eltern aber natürlich freisteht ihre Kinder auch bereits früher abzuholen. Der Elternbeitrag muss dennoch voll bezahlt werden.

Des Weiteren ergänzt Frau Haas noch, dass die zusätzlichen 0,2 Fachkraftstellen für die Erhöhung der Leitungsfreistellung nicht durch eine Neueinstellung oder Aufstockung zustande kommen, sondern man dies intern durch Teilzeitkräfte bzw. Renteneintritt regeln konnte.

Frau Scholl erklärt, dass eine Beibehaltung der Regelgruppe im Kindergarten Mudau bei dieser schlechten Nachmittagsfrequentierung unternehmerisch nicht sinnvoll ist. Für die Regelgruppe müssen immer 2 Erzieherinnen vorgehalten werden, obwohl nur 1-2 Kinder anwesend waren. Es ärgert sie außerdem, wenn in der Zeitung falsche Erläuterungen oder Aussagen stehen. Die Eltern sollen sich bei Fragen oder Problemen direkt an sie wenden, das ist am besten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Kindergartenbedarfsplan Mudau vorbehaltlich der Zustimmung des Stiftungsrates der Röm.-kath. Kirchengemeinde Mudau wie folgt:

Kindergarten Mudau:

- **Standort Langenelzer Straße:**
  5 VÖ-Gruppen
  1 VÖ-Kleingruppe

- **Container Ganztagesbetreuung: 2 GT-Gruppen zeitgemischt mit VÖ**

- **Standort ehemalige Grundschule:**
  2 Kleinkindgruppen (U 3) (VÖ und GT-Betreuung)

⇨ **Zusätzliches Personal:**

Einstellung zum 01.09.2023:

- **Pädagogisches Personal: 0,2 Fachkraftstellen für Leitungsfreistellung**

Kindergarten Schloßau:

1 VÖ-Gruppe
1 Altersgemischte Gruppe mit VÖ (U 3 und Ü 3), nach Verfügbarkeit
1 Krippengruppe im Nebengebäude

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 3: Sachstand Windkraft / Abwägung aus frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Mudau hat am 13.04.2022 die Einleitung des obigen Flächennutzungsplanverfahrens beschlossen und am 16.11.2022 die im Rahmen einer Flächenpotenzial- und Standortanalyse ermittelten kommunalen Ausschlussflächen sowie die ermittelten Eignungsflächen für eine mögliche Konzentrationszonenausweisung gebilligt und die Planung für die weiteren Verfahrensschritte gemäß BauGB freigegeben.

Die Planunterlagen lagen im Zeitraum vom 28.11.2022 bis 09.01.2023 für die Öffentlichkeit aus und die Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden wurden um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Das Ingenieurbüro für Kommunalplanung (IFK) aus Mosbach wird den Sachstand und die eingegangenen Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung vorstellen und das mögliche weitere Vorgehen erörtern.

Der Behandlungsvorschlag ist der Sitzungsvorlage beigefügt.

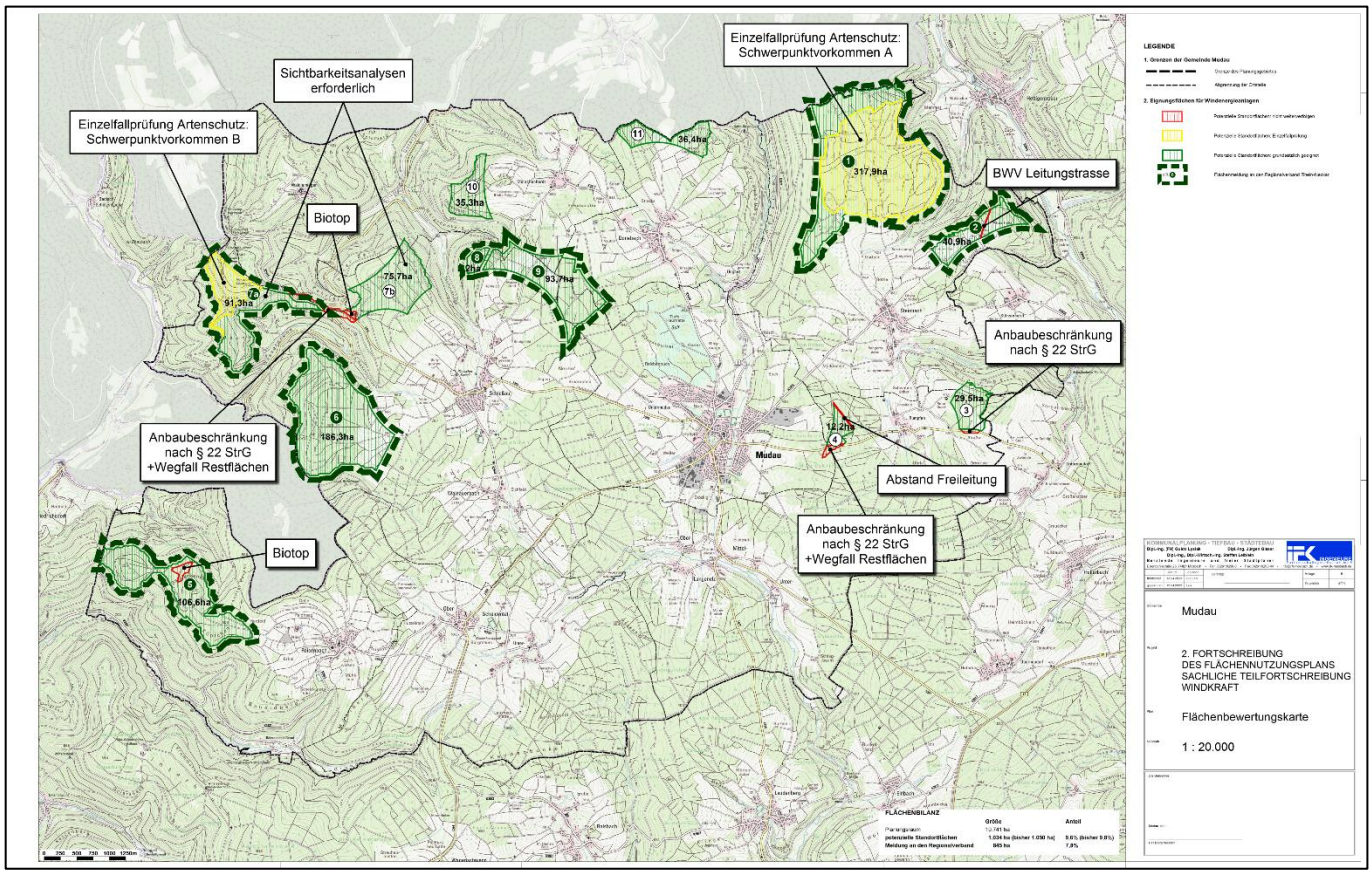

Bürgermeister Dr. Rippberger stellt das bisherige Verfahren zur Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ nochmal vor und übergibt anschließend zur detaillierteren Präsentation der Behandlungsvorschläge und der Erläuterungen zur Flächenkulisse das Wort an Herrn Glaser vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung (IFK) aus Mosbach.

Herr Glaser erklärt, dass die eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden, Träger öffentlicher Belange und aus der Bürgerschaft ausgewertet und auf die ursprüngliche Flächenkulisse aus der frühzeitigen Beteiligung angewendet wurde und dadurch die Flächenbewertungskarte entstanden ist. An den bisherigen Kriterien wie Abstände zu Siedlungen etc. wurde nichts geändert. Die von der Gemeinde Mudau gewählten Abstände in Höhe von 1.000 m zu Wohnbau- und Mischgebietssiedlungen und der 700 m zu Außenbereichssiedlungen tragen zu einer höheren Akzeptanz und Verträglichkeit bei. Die Verwaltung würde es bevorzugen dem Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) proaktiv Flächen für deren Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ zu melden.

Herr Glaser geht die 11 Flächen einzeln durch und erläutert zu jeder Fläche die wesentlichen eingegangenen Stellungnahmen und deren daraus resultierenden Veränderungen oder Folgen für die Flächenkulisse.

Für die Fläche 1 (ehem. 1a + ab) liegt laut dem Fachbeitrag Artenschutz ein Schwerpunktvorkommen der Kategorie A vor. Hierfür sind Vorabstimmungen erforderlich und ein detaillierter Prüfungsbedarf ist vorhanden. Die Verwaltung und auch die Gemeinde möchte, solange eine artenschutzrechtliche Prüfung eine Ungeeignetheit nicht bestätigt, auf diese Fläche nicht verzichten und daher soll diese beibehalten und auch zunächst gemeldet werden.

Fläche 2 wäre die Erweiterung der bestehenden Windkraftfläche „Sohläcker“. Hier wurde auf die „Trasse C“ und die Wasserversorgung hingewiesen. Ansonsten sind keine Konflikte vorhanden.

Die Flächen 3 und 4 sind relativ klein mit 30 ha und 12 ha. Es gibt eine Anbaubeschränkung zur Straße und die Abstände zur Hochspannungsfreileitungen wurden in den Stellungnahmen genannt.

Fläche 5 „Salzlackenkopf“ beherbergt ein größeres Biotop, welches bereits bei den 106,6 ha rausgerechnet wurde. Der Gesamtstandort würde trotz des Biotops gehen und soll daher auch dem VRRN gemeldet werden. Die Topographie ist zwar nicht einfach zu handhaben, allerdings handelt es sich um die höchstgelegene und windhäufigste Fläche. Bislang liegt noch keine Aussage zum Hubschraubertiefflugkorridor vor, nicht mal der VRRN weiß Bescheid wo dieser Korridor entlanggeht.

Zur Fläche 6 gab es keine gravierenden Stellungnahmen.

In den Flächen 7a und 7b sind Biotope vorhanden und auf die Abstände zu Straßen wird hingewiesen. Die Fläche 7a weist laut dem Fachbeitrag Artenschutz ein Schwerpunktvorkommen der Kategorie B aus. Hier müsste ebenfalls eine Prüfung stattfinden.

Gemeinderat Hohn erkundigt sich danach, von welchen Kriterien bzw. Voraussetzungen die Zuordnung zur Kategorie A oder B abhängt. Dies hängt zum einen von der Tierart, die sich dort aufhält aber auch von deren Auffindesituation ab, so Herr Glaser. Des Weiteren gibt es Bestandsaufnahmen von früheren Erfahrungen, diese sind aber ggfs. auch bereits veraltet, daher sind detaillierte Prüfungen erforderlich.

Zu den Flächen 8, 9, 10 und 11 sind keine gravierenden Stellungnahmen eingegangen.

Der nächste Schritt wäre eigentlich die Vorbereitung der Offenlegung. Hierfür sind allerdings einige Gutachten u. a. im Bereich Artenschutz erforderlich. Diese Gutachten kosten i. d. R. eine 6-stellige Summe erläutert Herr Glaser.

Unabhängig vom FNP-Verfahren plant auch der Regionalverband die Fortschreibung seines Regionalplans. Daher erachtet es die Gemeinde für sinnvoll, während der Planung des VRRN proaktiv Flächenkulissen zu melden, die in deren Prozess eingearbeitet werden können. Ziel wären relativ große Flächen zu melden und eine „Bündelungswirkung“ zu erzielen, da ansonsten keine Konzentrationswirkung entsteht.

Vorschlag der Verwaltung wäre daher die Meldung der Flächen: 1, 2, 5, 6 ,7a, 8 und 9. Dies entspricht in etwa einer Größe von 845 ha (ursprünglich 1.050 ha) und somit noch ca. 7,8 % der Gesamtgemarkungsfläche Mudaus.

Gemeinderat Klopsch findet die Reduzierung der Flächen auf 7,8% der Gesamtgemarkung zwar grundsätzlich positiv, findet die Flächenkulisse aber immer noch zu groß und stellt zur Diskussion die Fläche 7a zu entfernen, da diese Fläche den Ortsteil Schloßau einkesselt.

Gemeinderat Brenneis stellt fest, dass der Regionalverband die Planungshoheit der Gemeinden immer mehr einschränkt und weist darauf hin, dass in den umliegenden Kommunen ebenfalls Planungen zur Errichtung von Windkraftanlagen laufen. Er empfiehlt eine gesamtheitliche Betrachtung auch des Umkreises. Bürgermeister Dr. Rippberger erklärt, dass man nicht alle Planungen im Umfeld kennen könne und dies auch sehr aufwendig sei. Mit dem Fürstenhaus zu Leiningen sei man im Austausch und würde sich mit diesen auch abstimmen. Die Planungen in der direkten Nachbarschaft müsse man sich selbstverständlich anschauen.

Gemeinderat Klopsch ist der Auffassung man sollte max. 4% dem Regionalverband melden, dies sei immer noch mehr als 1,8%, die ganz Baden-Württemberg vorhalten müsse. Herr Glaser erklärt, dass sich an der Flächenkulisse im weiteren Verfahren immer noch etwas ändern kann. Es kann aufgrund der Prüfflächen bzgl. dem Schwerpunktvorkommen A und B auch noch zu größeren Flächenreduzierungen kommen. Die gelben Flächen in der Karte machen fast 250 ha aus, falls alles rausfallen sollte (worst case).

Gemeinderat Brenneis unterstützt die Vorgehensweise und den Vorschlag der Verwaltung. Man sollte lieber etwas mehr Fläche melden, bevor man vom VRRN Flächenkulissen vorgeschrieben bekäme.

Gemeinderat Volk informiert sich in welchen der Flächen, die Gemeinde Eigentumsanteile besitzt. Diese betrifft die Flächen 5, 6 und 9, so Bürgermeister Dr. Rippberger.

Gemeinderat Haas bekräftigt den Vorschlag der Gemeinde, da vor 10 Jahren der Hubschraubertiefflugkorridor auch noch einige Reduzierungen verursacht habe und man auf keinen Fall zu wenig Fläche melden sollte. Es könne immer noch passieren, dass man möglicherweise sonst geringere Abstände zu Siedlungen vorgeschlagen bekommt und das sollte man vermeiden.

Ortsvorsteher Herkert erkundigt sich danach, in wie weit man von einem beschlossenen Flächennutzungsplan noch abweichen könne. Wenn der FNP beschlossen ist und deren Flächen, dann kann davon nicht mehr abgewichen werden, so Bürgermeister Dr. Rippberger. Der VRRN bereitet derzeit einen eigenen FNP vor, dieser würde dann über dem FNP der Gemeinde stehen und den Gemeinde-FNP aushebeln.

Gemeinderat Hört ist ebenfalls dafür die 7,8% dem VRRN zu melden.

Ortsvorsteher Herkert stellt fest, dass die Fläche 3 im Bereich Rumpfen/Unterneudorf direkt an bereits geplante Maßnahmen der Stadt Buchen angrenzen würde und ansonsten im ganzen östlichen Bereich Mudaus keine Windkraft vertreten wäre. Da Rumpfen bereits im Bereich Bauen, unechte Teilortswahl und Strukturgutachten benachteiligt sei, will man nicht auch noch von der erneuerbaren Energie abgeschieden werden. Daher wäre seine Empfehlung an den Gemeinderat auch die Fläche 3 mit aufzunehmen und dem VRRN zu melden.

Gemeinderat Schäfer folgt dieser Empfehlung und beantragt die Fläche Nr. 3 mit einer Größe von 29,5 ha in die Flächenkulisse aufzunehmen.

Gemeinderätin Schneider möchte, dass über die Fläche 7a nachgedacht wird, da hier keine Gemeindeanteile vorhanden sind und der Ortsteil Schloßau sonst noch mehr beeinträchtigt wird.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat beschließt die Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß dem Behandlungsvorschlag.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme → beschlossen

b) Der Gemeinderat beschließt dem Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) die Flächen 1 (ehem. 1a, 1b) 2, 5, 6, 7a, 8 und 9 aus der Flächenauswertungskarte des Ingenieurbüros für Kommunalplanung (IFK) vom 03.04.2023 für dessen Regionalplanung mitzuteilen.

Anträge:

1) Aufnahme und Meldung der Fläche 3:
Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung → Antrag angenommen

2) Streichung der Fläche 7a:
Abstimmungsergebnis: 2 Ja, 7 Nein, 5 Enthaltungen → Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis Gesamtkulisse: 11 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung → beschlossen

→ Folgende Flächen werden daher nun dem VRRN proaktiv gemeldet:
1, 2, 3, 5, 6, 7a, 8 und 9

Zu 4: Einheitlicher Regionalplan: Stellungnahme an VRRN zur 2. Offenlage für die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar (VRRN) hat in ihrer Sitzung am 09.12.2020 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar (ERP), Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ beschlossen. Hierzu hat die Gemeinde Mudau mit Schreiben vom 17.06.2021 Stellung genommen.

In ihrer Sitzung vom 09.12.2022 hat der VRRN nun die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens und der 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar - Plankapitel 1.4 Wohnbauflächen und Plankapitel 1.5 Gewerbliche Bauflächen beschlossen. Mit dem formellen Beteiligungsverfahren hat die Gemeinde nun erneut die Möglichkeit bekommen hierzu Stellung zu nehmen.

Zur Formulierung einer entsprechenden Stellungnahme an die VRRN hat sich die Gemeinde Mudau erneut dem Ingenieurbüro für Kommunalplanung (IFK) aus Mosbach bedient. Die Stellungnahme wird in der öffentlichen Sitzung nochmal vorgestellt und besprochen.

Der Entwurf der Stellungnahme und die Anlage zur Stellungnahme ist der Einladung beigefügt.

Auszug aus Stellungnahme-Entwurf an VRRN:

Die vorgenommene Übernahme der bereits verbindlichen Bauflächenausweisungen aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan für die Ortsteile wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die im Rahmen der 1. Offenlegung vorgetragenen kommunalen Anregungen zur langfristigen Siedlungsentwicklung für die Ortsteile Scheidental, Reisenbach, Mudau, Steinbach, Mörschenhardt und Donebach werden aufrechterhalten (magentafarbenen Ausweisungen in den zur 1. Offenlage als Anlage beigefügten Übersichtskarten) und sollten weiterhin Berücksichtigung finden.

Für den Ortsteil Schloßau wird eine Umplanung der bisher restriktionsfrei gestellten Flächen angeregt: Die bisher restriktionsfrei gestellten Flächen nordwestlich der Ortslage im Anschluss an das Baugebiet „Burggewann“ können aufgrund der archäologischen Bedeutung dieser Bereiche nicht mehr für die Siedlungsentwicklung herangezogen werden. Der Bereich ist Standort eines römerzeitlichen Numerus-Kastells und mittlerweile als Kulturdenkmall besonderer Bedeutung im Denkmalbuch eingetragen. Des Weiteren sind die bisher im Regionalplan großflächig restriktionsfrei gestellten Bereiche links und rechts des Schloßauer Bachs im Norden aufgrund ihrer ökologischen Wertigkeit und Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz für eine Siedlungsentwicklung nicht geeignet.

Aus Sicht der Gemeinde kann dieser Bereich in großen Teilen in die Kulisse der regionalen Freiraumstruktur (Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege) übernommen werden (siehe Anlage). Im Gegenzug wird seitens der Gemeinde angeregt, am südwestlichen Ortsrand von Schloßau im Anschluss an das Baugebiet „Strüth“ bzw. die Kailbacher Straße einen größeren Bereich restriktionsfrei zu stellen. Es handelt sich hierbei um ein ökologisch wenig bedeutsames, aber zugleich aufgrund der günstigen Topographie und den guten Bedingungen zur Erschließungsanbindung an den Siedlungsbestand um ein für die Siedlungsentwicklung sehr gut geeignetes Areal.

Bürgermeister Dr. Rippberger begrüßt auch zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Glaser von IFK, Mosbach.

Herr Glaser stellt den Entwurf der Stellungnahme ausführlich vor.

Ortsvorsteher Schork stellt fest, dass nach der 1. Offenlage die von der Gemeinde vorgebrachten Flächenausweisungen alle abgelehnt und nicht weiterverfolgt wurden und die neue Stellungnahme voraussichtlich auch keinen Erfolg haben wird. Bürgermeister Dr. Rippberger erklärt, dass keine neuen Flächen akzeptiert werden, daher kann man sich nur auf die 1. Stellungnahme berufen und diese als 2. Stellungnahme nochmal aufgreifen, um die Wichtigkeit für die Ortsteile im ländlichen Raum zu verdeutlichen.

Laut Aussage des VRRN sollen solch kleine Flächen besser durch einen kleinen Bebauungsplan im Parallelverfahren entwickelt werden. Dies habe mehr Aussicht auf Erfolg, da dann die „Unschärfe“ des Regionalplans und evtl. Grünzüge zum Tragen kommt. Das ist so mit VRRN abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zur Stellungnahme der Gemeinde Mudau zur 2. Offenlage der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar an die VRRN.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 5: Einführung Ratsinformationssystem: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Gemeinde Mudau möchte durch die immer mehr voranschreitende Digitalisierung sowie auf gemeinsamen Wunsch der Verwaltung und der Gemeinderäte ein Ratsinformationssystem (EDV-geschütztes System für die Verwaltung von Gemeinden und Gemeinderäten) einführen.

Die Einführung des RIS bringt folgende Vorteile mit sich: Entfall von Druck und Versand der Sitzungsvorlagen; Einsparung von Personalaufwand und Papier; Einsparung von Strom; Kostensenkung aufgrund wegfallendem Porto; Arbeitserleichterung; bessere Übersichtlichkeit etc.

Deshalb ließ sich die Verwaltung im Herbst 2022 vier verschiedene Systeme von vier unterschiedlichen Anbietern vorstellen. Die Programme waren „regisafe“, „session“, „ALLRIS“ und „kommune-aktiv“.

Nach interner Auswertung der vorgestellten Systeme haben sich als Favoriten „regisafe“ von der Fa. comundus regisafe GmbH und „session“ von der Fa. SOMACOS herauskristallisiert.

Aus Gründen des zeitlichen Ablaufs (RIS soll nach der Sommerpause genutzt werden können) möchte die Gemeinde Mudau den Auftrag in der anstehenden öffentlichen Sitzung vergeben.

Angebotsvergleich:

Regisafe:

	einmalig
KommunalPLUS Sitzung	1.854,00 €
KommunalPLUS Sitzungsgeld	918,00 €
RIS	2.064,00 €
Schnittstelle App	1.568,00 €
Digitales Verfahren	468,00 €
Sitzungsgeld online	357,00 €
Terminkalender online	357,00 €
Schulung GR bei einer Sitzung	350,00 €
Summe netto:	7.936,00 €
Summe brutto:	**9.443,84 €**

	jährlich
PDF-Bearbeitung	300,00 €
Softwarepflege	1.820,64 €
Systembetrieb	962,40 €
Summe netto:	3.083,04 €
Summe brutto:	**3.668,82 €**

Session:

	einmalig
Basiseinrichtung	1.000,00 €
Individuelle Systemeinrichtung	6.033,00 €
Dienstleistungen	618,80 €
Schulung Vorlagenersteller	928,20 €
Schulung GR	916,30 €
Summe netto:	9.496,30 €
Summe brutto:	**11.300,60 €**

	jährlich
Session-Paket (Basis)	1.856,40 €
Mandatos Server	428,40 €
Mandatos Ipad App	214,20 €
Session Druckmanagement	199,92 €
Summe netto:	2.698,92 €
Summe brutto:	**3.211,71 €**

Für die Einführung des RIS werden zusätzlich Tablets inkl. Zubehör benötigt. Die Hardware soll über die Firma Macro Computer aus Mosbach beschafft werden, welche wir für 3 Jahre leasen. Die Kosten (brutto) belaufen sich auf: **4.245,08 € einmalig und 573,08 € monatlich (6.876,96 € jährlich)**.

Aufgrund der aktuellen Lage und der kurzen Gültigkeit der Angebote kann es zu Preissteigerungen kommen.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an die Firma comundus regisafe GmbH, da das Programm „regisafe“ durch seine einfache Bedienung, seine Oberfläche und den Service überzeugt hat. Außerdem möchte die Gemeinde Mudau in naher Zukunft auch ein Dokumentenmanagementsystem einführen, welches aus gleicher Hand stammen soll, um eine bestmögliche Verknüpfung zu gewährleisten und man nicht mit mehreren Softwareprogrammen von verschiedenen Anbietern arbeiten möchte. Auch das DMS von regisafe ist ein sehr gängiges System, welches von vielen Verwaltungen im Umkreis genutzt wird (z.B. Seckach, Osterburken, Billigheim usw.) und ebenfalls durch sein einfaches Handling, die klar strukturierte Oberfläche und die vielen möglichen Schnittstellen überzeugt.

Finanzierung:

Für die Einführung des Ratsinformationssystems sowie das Leasing der entsprechenden Hardware (Tablets inkl. Zubehör) stehen im Haushalt 2023 einmalig 19.500 € (15.000 € RIS + 4.500 € Leasing) und jährlich 13.000 € (5.000 € RIS + 8.000 € Leasing) zur Verfügung.

Bürgermeister Dr. Rippberger leitet den Tagesordnungspunkt kurz ein und übergibt dann die weitere Vorstellung der Details an Frau Bianco, Sachbearbeiterin des Bereichs Digitalisierung ab.

Frau Bianco stellt nochmal die Auswahl der Favoriten vor und begründet die Empfehlung der Gemeinde ausführlich. Des Weiteren erklärt sie das Prozedere mit dem Leasing der Tablets für die Gemeinderäte.

Gemeinderat Buchelt erkundigt sich nach der Selbstbeteiligung im Falle eines Schadens und wie der Versicherungsumfang ist. Hauptamtsleiterin Groß kann zum Leasingvertrag, bzw. dem damit verbundenen Versicherungsvertrag und Inhalt noch keine genauen Details nennen. Sicher ist, dass die Tablets versichert seien und durchaus wie bei den meisten Versicherungen je nach Schaden auch eine Selbstbeteiligung der Fall sein kann.

Gemeinderat Klopsch hat ebenfalls mehrere Fragen u. a. zu den Tablets, weshalb dies Applegeräte sein müssen, ob man einen direkten Ansprechpartner hat und wie der gute Service begründet wird, bei der Entfernung zum Standort der Fa. Regisafe.
Unabhängig voneinander haben alle 4m angefragten Anbieter sich für die Verwendung von Apple-Ipads ausgesprochen, da diese technisch voraus seien und die Software darauf besonders gut laufen würde. Des Weiteren haben die beiden Grundschulen auch Ipads im Gebrauch und man möchte nicht verschiedene Tablets im Umlauf haben, so Hauptamtsleiterin Groß.

Auf die einfache Bedienbarkeit, die übersichtliche Oberfläche, das Handling der Software und den Service haben Frau Bianco und Hauptamtsleiterin Groß bei ihrer Auswahl besonderen Wert gelegt. Regisafe bietet einen direkten Ansprechpartner und war die einzige Firma, die sich die Mühe gemacht hat, das ganze System Ratsinfo und DMS persönlich vorzustellen. Bei Session, wäre es wie bei anderen Fachverfahren von Komm.ONE, dass man keinen direkten Ansprechpartner hat und Tickets für Probleme oder Hilfestellungen eröffnen muss.

Gemeinderat Brenneis unterstützt die Auswahl der Verwaltung und erklärt, dass ihm insbesondere eine einfache Bedienbarkeit am Herzen liegt und er sich auf die Verwaltung und deren Empfehlung verlassen könne. Dass man im Schadensfall auch ggfs. eine Selbstbeteiligung zahlen muss, ist Gang und Gebe und sollte kein Aufhänger zu diesem Tagesordnungspunkt sein.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat beschließt die Einführung des Ratsinformationssystems und die Vergabe für die Software an die Fa. comundus regisafe GmbH aus Waiblingen zu einem Betrag i. H. v. voraussichtlich 9.443,84 € und den künftigen jährlichen Kosten i. H. v. voraussichtlich 3.668,82 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Der Gemeinderat beschließt für die Nutzung des Ratsinformationssystems die Anschaffung von 27 Tablets und den Abschluss eines Leasingvertrags über 3 Jahre mit der Fa. Macro Computer (MDM-System) aus Mosbach zu einem Betrag i. H. v. voraussichtlich 4.245,08 € und den künftigen monatlichen Kosten i. H. v. voraussichtlich 573,08 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 6: Kommunales Notfallmanagement-Konzept: Auftragsvergabe

Sachverhalt

Die anhaltenden Krisen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass heute über Dinge gesprochen wird, die über lange Zeit überhaupt kein Thema waren. Zum Beispiel, wie man nach Störfällen und ernsthaften Krisen handlungsfähig bleibt.

Deshalb machen sich jetzt viele Gemeinden auf den Weg und erarbeiten Handlungsleitfäden für derartige Krisenfälle. Die EnBW ist dabei als Stromversorger im Südwesten auch in Sachen Notfallmanagement beratend tätig und hat schon verschiedene Gemeinden im Neckar-Odenwald bei der Erarbeitung von Notfall- und Krisenplänen betreut.

Nach Anfrage liegt uns nun ein Angebot der EnBW für Beratungsleistungen zum kommunalen Notfallmanagement vor. Dieses beinhaltet vor allem die folgenden Punkte:

- Ganzheitliche Analyse des Status quo
- Entwicklung von spezifischen Kriseneinsatzplänen und Maßnahmen für die unterschiedlichen Szenarien
- Definition von Bewältigungs- und Ablaufprozessen
- Organisation der Stabsarbeit
- Alarmierungswesen
- Krisenkommunikation

Die Erarbeitung dieses Konzeptes soll in 3 Workshops erfolgen unter Einbeziehung der Verwaltung, der Rettungsorganisationen und der Verantwortungsträger vor Ort. Die Ausarbeitungen werden Eingang finden in ein kompaktes und individuell für die Kommune erstelltes Krisen- und Notfallhandbuch, welches handlich und übersichtlich für den Praxiseinsatz ist.

Eine sich anschließende Krisenübung (Stabsrahmenübung) soll den Test auf Tauglichkeit des Notfallmanagementplans in der Ausführung darstellen. Die Auswertung desselben gibt dann wiederum Aufschluss darüber, wo nachgebessert werden muss oder wo Änderungen des Konzeptes notwendig werden.

Kosten:
14.750 € (netto)

Finanzierung:
Haushalt 2023

Bürgermeister Dr. Rippberger erklärt, dass es sich bei diesem Notfallmanagementkonzept eben nur um ein Konzept handelt und dies sicherlich nicht in jeder Lage helfen kann. Aber man hat zumindest einen Leitfaden an dem man sich orientieren könne und durch die praktischen Workshops und die Stabsübung, die mit der Verwaltung und weiteren Beteiligten (Feuerwehr, DRK, EnBW…) durchgeführt wird, weiß jeder, was seine „Rolle“ im Katastrophenfall ist und das ist schon viel wert. Die Gemeinde selbst kann nicht für alle Bürger der Krisenmanager sein, jeder muss sich auch selbst um sich und Vorräte etc. kümmern. Aber man ist durch die Übungen und das Handbuch besser gerüstet als aktuell.

Ortsvorsteher Helter erkundigt sich, ob man unter dem Begriff „Störung“ den langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfall versteht.

Herr Schmitt von der EnBW ist ebenfalls im Zuhörerraum zugegen und erläutert, dass es seit dem 2. Weltkrieg keinen flächendeckenden Stromausfall mehr gab. Die „Störungen“ fokussieren sich derzeit eher auf Starkregenereignisse und Hochwasser. Wichtig sei, dass jeder Akteur seine „Rolle“ im Krisenfall kennt und man handlungsfähig bleibt. Es sei immer gut ein Handbuch in der Schublade zu haben, das man im Notfall zücken könnte. Das Handbuch ist so erstellt und strukturiert, dass das Landratsamt, Katastrophenschutz, die Inhalte und Angaben 1 zu 1 übernehmen könnte.

Gemeinderat Haas weist darauf hin, dass es besonders wichtig sei, die Infrastruktur – Wasserversorgung – zu gewährleisten. Aktuell gäbe es keine Aggregate, die im Notfall die Versorgung mit Wasser aus den Tiefbrunnen ermögliche. Ohne Aggregate keine Pumpmöglichkeiten. Abwasser sei dann zweitrangig. Die Wasservorhaltung, die angegeben wird, würde für eine Landwirtschaft nicht ausreichen. Auch solche Szenarien sollen im Konzept geprüft und abgebildet werden, antwortet Bürgermeister Dr. Rippberger.

Gemeinderat Brenneis möchte wissen, wie lange die Erarbeitung des Konzepts dauert. Herr Schmitt erklärt, dass die 3 geplanten Workshops in Präsenz frühestens Mitte/Ende 2024 stattfinden können und dadurch auch das Handbuch erst zu Ende 2024 erwartet werden kann.
Der 1.Workshop ist eine größere Veranstaltung mit der gesamten Verwaltung, Bauhof, DRK, Feuerwehr, EnBW, Stadtwerke Buchen und Katastrophenschutzbehörde. Die Workshops 2 + 3 konzentriert sich dann mehr auf die Mitarbeiter der Verwaltung und die Verwaltungsabläufe.

Bürgermeister Dr. Rippberger stellt fest, dass dieses Notfallkonzept bereits die letzten 40 Jahre erforderlich gewesen wäre und sich bislang keiner darum gekümmert hätte, daher besser spät als nie.

Gemeinderat Reichert informiert sich darüber, ob die Verwaltung auch Vergleichsangebote von anderen Seminaranbietern, z. B. Vwh eingeholt hat.
Die EnBW ist der Netzversorger vor Ort, der in diesen Bereichen einen hohen Erfahrungswert hat und dazu auch noch die praktischen Workshops und die Stabsübung anbietet, dies sei bei anderen Anbietern nicht dabei, so Bürgermeister Dr. Rippberger. Herr Schmitt bestätigt, dass dies ein Alleinstellungsmerkmal der EnBW sei und sich daher viele der umliegenden Kommunen an die EnBW gewendet und diese beauftragt hätten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die EnBW gemäß Angebot vom 19.3.2023 mit Beratungsleistungen zum kommunalen Notfallmanagement zum Preis von 14.750 € netto zuzüglich MwSt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 1 Enthaltung

Zu 7: Bauanträge

Gegen nachfolgende Bauanträge, Bauvoranfragen und Kenntnisgabeverfahren erheben sich keine Einwendungen; das Einvernehmen wird inkl. der eventuell erforderlichen Befreiungen jeweils einstimmig erteilt:

a) Kerstin und Peter Hoffmann, Rumpfen

Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Neubau eines Rinderstalls für Jungvieh

Flst.Nr. 2051, Gemarkung Rumpfen

b) Klinik Schloss Waldleiningen GmbH & Co. KG, Mörschenhardt

Bauantrag: Umbau/Sanierung und Nutzungsänderung von drei ehemaligen Ärztehäusern zu einer Wohnanlage mit 14 Wohneinheiten

Flst.Nr. 2506, Waldleiningen 10/1 + 10/2 + 10/3, Gemarkung Mörschenhardt

c) Katrin und Lars Kröckel, Großostheim

Bauantrag: Abriss einer Garage, Neubau einer Garage mit angrenzender Scheune sowie Outdoor-Küche

Flst.Nr. 2063, Unterneudorfer Str. 7, Gemarkung Rumpfen

Zu 8: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:

Bürgermeister Dr. Rippberger berichtet über:

- Die Bauverpflichtung für das Grundstück Flst.Nr. 3232 im Baugebiet „Rumpfener Buckel“ wurde um ein Jahr verlängert.

Zu 9: Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Dr. Rippberger gibt folgendes bekannt:

- Der 1. Mai und die Maibaumstellung in den jeweiligen Ortsteilen wird fleißig vorbereitet.

Gemeinderat Brenneis hat folgende Anfrage:

Er befürwortet, dass mittlerweile in allen Ortsteilen mindestens ein Defibrillator vorhanden ist, in manchen Ortsteilen sogar mehrere, allerdings entstehen durch die Defibrillatoren auch Folgekosten für die Wartung und den Austausch der Batterie und der Pads etc.

Einen Verein koste das ca. 500 €. Er möchte wissen, ob dies der Gemeinde bekannt sei, wer dafür die Kosten übernimmt und ob bereits hierzu ähnliche Anfragen an die Verwaltung herangetragen wurden.

Vor einigen Monaten ist dieses Thema schon mal bei der Verwaltung aufgekommen bzw. angefragt worden, erklärt Hauptamtsleiterin Groß. Es ist keine Aufgabe der Verwaltung sich um die Wartung der Defibrillatoren oder die damit verbundenen Folgekosten zu kümmern. Hierfür hat derjenige zu sorgen, der auch die Aufhängung der Defibrillatoren veranlasst hat. Dies kann ein Verein sein, Freiwillige, eine Dorfgemeinschaft, etc. Bekannt ist, dass sich um einige der Defibrillatoren sehr engagiert Norbert Ziegeler kümmert.

Der Vorsitzende Die Mitglieder

Die Schriftführerin